

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 8 (1857)
Heft: 10

Artikel: Wald-Erträge aus dem Kanton Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergleichungen in den Controllen nachgewiesen wurde. — Diese Ergebnisse der Praxis entnommen, fordern bei den jetzigen Holzpreisen in guten Lagen jedenfalls auf, unsere Forstkultur recht intensiv zu betreiben — und es lohnt sich wahrlich der Mühe ein Mehreres zu thun!

Wald-Erträge aus Dem Kanton Aargau.

(Mit drei Uebersichtstabellen)

In der Absicht die Ertrags-Resultate der unter forsttechnischer Verwaltung stehenden Waldungen im Kanton Aargau, wenn immer möglich bis zu dem Zeitpunkte fortzusetzen, bei welchem ein brauchbares Durchschnitts-Ergebniß z. B. von 10 Jahren gezogen werden könnte, bringen wir in den beigebogenen Tabellen die Rechnungs-Resultate vom Jahr 1856. Wir benutzen diesen Anlaß zugleich um allen denjenigen Kollegen und der Tit. Direction des Innern unsern Dank wiederholt auszusprechen für die gütige Mitwirkung und Unterstützung an dieser Arbeit.

Es dürfte am Plage sein zu den tabellarisch zusammengestellten Zahlen nachstehende Bemerkungen beizufügen:

A. Bei den Staatsforst-Inspektionen:

Zofingen. Der Ertrag ist hier kein nachhaltiger, indem im Kolliker Tannwald ein bedeutender Vorgriff gemacht werden mußte, weil die dortigen aus früherer Plänterung hervorgegangenen alten Weißtannen- und Rothtannen-Bestände in so bedenklicher Weise abständig zu werden anfangen, daß die Kernfäule dem Gebrauchswerthe wesentlichen Eintrag brachte. Aus diesem Grunde kann auch der Durchschnitts-Reinertrag von 51 Fr. 8 Ct. pro Fuch. nicht als maßgebend betrachtet werden.

Bremgarten kann keinen Reinertrag aus schon früher einmal angeführten Gründen abwerfen, weil die für dortige Inspektion verzeichnete Bodenfläche keinerlei nutzbares Holz, sondern nur Niedstreuland und Anschwemmungen sind, die erst noch in Kultur gebracht werden müssen, wenn einmal die Anschwemmungen eine solche Höhe, Gestalt und Sicherung erreicht haben, daß jene mit Erfolg vorgenommen werden können. Selbst-

verständlich befindet man sich demnach hter noch einstweilen in den Kosten.

Zurzach und Laufenburg haben Waldungen die theilweise früher stark übernutzt und nun in schlechtem Zustande sich befindend, erst wieder durch Schonung der Bestände und Kultur in einen normalen Zustand gebracht werden müssen, daher der durchschnittliche Rein-Ertrag pro Sucharte einstweilen noch gering ausfallen muß. —

Der Gesamt-Durchschnitts-Ertrag aller Staatswaldungen von 18 Fr. 41 Cts. für eine Sucharte ist durch den erhöhten Ertrag der Forstinspektion Zofingen selbstverständlich auch etwas vermehrt worden; doch würde er so ziemlich ein richtiger sein, wenn Zurzachs und Laufenburgs Wälder einmal wieder ihre von früherer Zeit geschlagenen Wunden ausgeheilt haben werden.

Nicht unbeachtet verdient zu bleiben, daß die Gesamt-Durchschnitts-Kosten der Staatswälder per Procent der Brutto-Einnahme nur 23 Fr. 86 und im Durchschnitt auf eine Sucharte nur 5 Franken 75 Cts. beträgt, obwohl die Kultur-Kosten in Folge des in mehreren Inspektionen in ziemlicher Ausdehnung betriebenen Waldfeldbaues ziemliche Ansprüche machen müssen. — Folgende Zusammenstellung zeigt übrigens, daß mittelst des Waldfeldbaues, wenn anders derselbe mit Erfolg angewendet werden kann, immerhin wohlfeil kultivirt wird. Denn es betragen die Einnahmen für die Pachtzinsse des landwirthschaftlich benutzten Waldbodens in Summa 10407 Fr. 41 Cts.

Dagegen betragen:

a. die Forstkultur-Betriebskosten nur	7030 Fr. 43
b. „ Waldfeld-Betriebskosten nur	275 „ 11
c. „ Weg-Wasser und Graben-Arbeit nur	1597 „ 78
d. „ Werkzeug-Kosten nur	80 „ 71
e. „ Marchung und Vermessungen nur	305 „ 02
f. „ Kanzlei-Auslagen nur	401 „ 53
g. „ Verschiedenes nur	378 „ 02

Summa 10068 Fr. 60

Somit wurden alle diese Ausgaben durch diese einzige Nebenutzung gedeckt und es gab noch 338 Fr. 81 Cts. Ueberschuß.

Zieht man auch noch die übrigen Nebennutzungen in Vergleichung, (wobei jedoch nicht zu vergessen, daß z. B. die verkauften Pflanzen nicht das Produkt des 1856ger Verwaltungsjahres allein sind, sondern theilweise wenigstens, die Kosten der Pflanzschularbeiten mehrerer Jahre daran partizipiren), so ergibt sich im Weiteren eine Einnahme

für Pflanzen-Verkauf von	Fr. 2062. 11	} macht in Summa Fr. 3656. 63 hiez zu noch obiger Ueberschuß von „ 338. 81 Macht Summa Fr. 3995. 44 weiterer Ueberschuß.
„ Gras und Heu	„ 369. 30	
„ Niedstreu	„ 606. 80	
„ Steine, Sand u. Lehm	„ 372. 23	
„ Frevel-Entschädnisse	„ 123. 41	
„ Verschiedenes	„ 122. 68	

Sind nun die gemachten Kulturen allenthalben in erfreulichem Zustand und Wachsthum, wird die landwirthschaftliche Nutzung je nach der Bodengüte angemessen beschränkt, wurden bei den Kulturen die dem Boden entsprechenden Holzarten gewählt — woran zu zweifeln wir nicht Ursache haben, da diese Waldungen alle von Sachverständigen bewirthschaftet werden, — so ist das Resultat jedenfalls ein sehr bemerkenswerthes, da überdies nur ein Theil der jährlichen Schlagfläche landwirthschaftlich benutzt wird und somit Pacht-Einträge abwirft, während nahezu alle Jahres-Schläge kultivirt wurden, sei es bei einigen auch nur eine Auspflanzung leerer Stellen. Vergleichen wir nämlich die Jahres-Schlagfläche von 130,75 Juch. mit der wirklichen Waldfeldbau-Fläche von 298 Juch., (40¼ Juch. sind bleibend urbarisirter Boden), so ist bei einem 4 Jahre andauernden Waldfeldbau (die Wald-Anpflanzung erfolgt gleich nach der ersten, hie und da sogar mit der ersten landwirthschaftlichen Nutzung) die jährlich zum Waldfeldbau gezogene Schlagfläche nur circa 74 bis 80 Juch. und es würden demnach noch circa 50 Juch. ohne Waldfeldbau der Wald-Kultur unterzogen werden.

Die Holzpreise haben zwar schon 1856 etwas sich erhöht, allein merklichen Einfluß dürfte das Steigen derselben doch erst in den Rechnungs-Resultaten von 1857 zeigen. Eine Holz-Preis-Liste des Maximums und Minimums aus den Verläufen der Forstinspektionen zusammengestellt, liefern wir dießmal nicht, indem selbe doch nur ungenügend ihrem Zweck entsprechen konnte.

B. Bei den Gemeinds-Forstverwaltungen, müssen wir die Erträge der Stadtforst-Verwaltung von Zofingen namentlich deßhalb besonders hervorheben, weil wir es hier nur mit Hochwaldungen zu thun haben und an denselben deutlich zu ersehen ist, wie ganz anders sich die Geld-Rente gestaltet als bei unserem armseligen Niederwald-Betrieb. Der Durchschnitts-Rein-Ertrag von 39 Fr. 39 Cts. basirt hier, obwohl es ein sehr hoher Ertrag selbst für den Hochwald ist, auf den nachhaltigen Betrieb der Fläche, wie die Zahlenverhältnisse auf den ersten Blick uns zeigen. — Noch auffallender wird dieses günstige Ertrags-Verhältniß wenn man die 3966 Juch. von Zofingens Hochwaldungen mit den 8227 Juch. Staatswaldungen (die größern Theils Niederwald oder Mittelwald, kleineren Theils Hochwald sind) vergleicht und wahrnehmen muß, daß der Rein-Ertragswerth der ersteren, die nicht ganz die Hälfte der Staatswaldfläche betragen, 156234 Fr. 15 Cts., die der letzteren nur 151540 Fr. 51 Cts. betragen.

Lenzburg. Der sehr viel günstigere Geld-Ertrag rührt hier in diesem Jahr vorzugsweise davon her, daß in Folge starker Stockrothfäule, Windfällen und Borkenkäfer-Fraß in einigen aus Plänterung hervorgegangenen älteren Nadelholz-Beständen, die 30 Juch. haltenden Laubholz-Niederwald-Schläge zurückgestellt und statt derselben vergrößerte Nadelholz-Schläge gemacht und deren Material wenigstens theilweise als Bau- und Saghholz verkauft werden konnte, wodurch nahezu der doppelte Preis für die Klafster der bisher in's Brennholz geschlagenen Tannen erlöst wurde.

Baden und Brugg. Möglicher Weise sind hier die an die Bürger abgegebenen Holzklafster und Stauden etwas unter dem wahren Verkaufs-Preis berechnet, wodurch die Durchschnitts-Erträge pro Jucharte etwas herabgedrückt erscheinen. Dieß scheint aber namentlich bei Laufenburg der Fall zu sein, das überdieß keinerlei Hauptnutzung ausgeführt hat, da auch dort frühere Uebernutzungen wieder gut gemacht werden müssen.

Narau bemerkt, daß in seinen Holzhauerei-Betriebskosten von Fr. 14713. 37 nicht weniger als Fr. 5681. 71 Cts. eingerechnet sind für Fuhrlohne (wahrscheinlich um den Bürgern das Gabenholz vor's Haus zu führen) eigentlich dürfte diese Summe in Abzug fallen, wenn man den Preis des Holzes im Walde berechnet, da aber die Bürgerholzgabe mit Einschluß des Fuhrlohnes gewerthet sein wird — so wird dadurch obige Fuhrlohn-Ausgabe wieder aufgehoben.